Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 31. Dezember 1872.)

Der Bundesrath hat in Betreff der Art der Unterstüzung von Arbeitern für den Besuch der internationalen Ausstellung in Wien im Jahre 1873 das nachstehende Kreisschreiben an sämmtliche Kantonsregierungen erlassen.

"Tit.

"Wir beehren uns, Ihnen mitzutheilen, dass die schweiz. Central-Kommission für die Wiener-Ausstellung in ihrer zweiten Sizung vom 13. und 14. d. Mts. insbesondere über die Art der Unterstüzung von Arbeitern für den Besuch der Ausstellung berathschlagt und eine Reihe von bezüglichen Vorschlägen gemacht hat. Leztere, sowie die von einzelnen Kantonen auf unser Kreisschreiben vom 23. Oktober d. J. *) hin geäusserten Wünsche, haben uns veranlasst, die Sache in folgender Weise endgültig zu ordnen:

1. Die Repartition der Bundessubvention soll

a. zur Hälfte im Verhältniss zur Zahl der Bevölkerung;

b. zur Hälfte im Verhältniss zur Zahl der Aussteller, worunter auch Aussteller von Kunstsachen zu rechnen sind, vorgenommen werden. Auf dieser Grundlage entfallen bei Vornahme der erforderlichen Abrundung der Zahlen auf die einzelnen Kantone folgende Betreffnisse am Bundesbeitrag:

O	<u> </u>
Zürich Fr. 6,40	OO Schaffhausen . Fr. 1,200
Bern $n = 8,7$	00 Appenzell A. Rh. , 1,000
Luzera " 1,9	
	00 St. Gallen , 3,300
	00 Graubünden . " 1,500
	00 Aargau " 3,200
Nidwalden " 1	00 Thurgau , 2,300
Glarus $n = 8$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$
	00 Waadt , 3,000
Feiburg " 1,3	
Solothurn " 1,2	$00 \qquad \qquad \text{Neuenburg} \qquad \qquad 2,400$
Basel-Stadt . " 1,3	00 Genf , 4,700
	00

^{*)} Siehe Bundesblatt vom Jahr 1872, Band III, Seite 492.

- 2. Die Auswahl der zu Unterstüzenden soll den Kantonen überlassen werden; jedoch sind Lehrer nicht darunter aufzunehmen.
 - 3. Der Beitrag des Bundes beträgt per Person Fr. 100.
- 4. Die Unterstüzten haben sich einem Reglement zu unterwerfen, welches vom Gennral-Kommissariat im Einverständniss mit dem eidg. Departement des Innern festgestellt wird.
- 5. Sie haben sich anheischig zu machen, su Hause durch einen mündlichen oder schriftlichen Bericht oder durch irgend eine Leistung, über deren Form die Kantonsregierungen zu entscheiden haben, sich auszuweisen."
 - "Wir ersuchen Sie nun,
 - 1. diese Anordnungen in Ihrem Kanton auf geeignete Weise zur Kenntniss zu bringen;
 - 2. die Auswahl der zu unterstüzenden Arbeiter nunmehr ohne Verzug vorzunehmen, und
 - die Liste der Ausgewählten an das schweiz. General-Kommissariat für die Wiener Weltausstellung in Winterthur zu übermitteln.⁴

Zürich . 284,786 5,400 2,700 128 3,700 6,400 Bern . 506,465 9,500 4,750 138 4,000 8,700 Luzern . 132,338 2,400 1,200 26 700 1,900 Uri . 16,107 300 150 8 200 400 Schwyz . 47,705 900 450 10 300 700 Obwalden . 14,415 200 100 — — 100 Nidwalden . 11,701 200 100 — — 100 Glarus . 35,150 700 350 14 400 800 Zug . 20,993 400 200 11 300 500 Freiburg . 110,832 2,000 1,000 9 300 1,300 Solothurn . 74,713 1,400 700 </th <th>Kanton.</th> <th>Faktische Bevöl- kerung nach der Zählung von 1870.</th> <th>Abgerundeter Beitrag nach dem Verhälthältn. der Bevölkerungszahl.</th> <th>Abgerundeter Betrag der Hälfte dieses Beitrags.</th> <th>Anzahl der Aussteller.</th> <th>Abgerundeter Beitrag im Verhältniss der Zahl der Aussteller.</th> <th>Abgerundetes Total des Beitrages an die Kantone.</th>	Kanton.	Faktische Bevöl- kerung nach der Zählung von 1870.	Abgerundeter Beitrag nach dem Verhälthältn. der Bevölkerungszahl.	Abgerundeter Betrag der Hälfte dieses Beitrags.	Anzahl der Aussteller.	Abgerundeter Beitrag im Verhältniss der Zahl der Aussteller.	Abgerundetes Total des Beitrages an die Kantone.
Genf 93,239 1,800 900 131 3,800 4,700 Total 2,669,147 50,000 25,000 867 24,900 49,800	Bern Luzern Uri Schwyz Obwalden Nidwalden Ridwalden Glarus Zug Freiburg Solothurn Basel-Stadt Basel-Land Schaffhausen Appeuzell A. Rh. Appenzell I. Rh. St. Gallen Graubünden Aargau Thurgau Tessin Waadt Wallis	506,465 132,338 16,107 47,705 14,415 11,701 35,150 20,993 110,832 74,713 47,760 54,127 37,721 48,726 11,909 191,015 91,782 198,873 93,300 119,619 231,700 96,887	5,400 9,500 2,400 300 900 200 200 400 2,000 1,400 900 1,000 1,000 2,000 1,700 3,700 1,700 3,700 1,700 2,200 4,300 1,800	2,700 4,750 1,200 150 450 100 350 200 1,000 450 500 350 500 100 1,850 850 1,850 850 1,100 2,150 900	138 26 8 10 — 14 11 9 17 31 2 28 18 3 51 24 47 51 38 29 1	3,700 4,000 700 200 300 400 300 500 900 800 500 1,500 700 1,400 1,400 1,100 800	6,400 8,700 1,900 400 700 100 100 800 500 1,300 1,300 1,200 1,200 1,000 2,000 3,300 1,500 3,200 2,300 2,200 3,000 900
per Einwohner per Aussteller	Genf	$\frac{93,239}{2,669,147}$	50,000	900 25,000	131 867	3,800 24,900	4,700

(Vom 6. Januar 1873.)

Der Bundesrath hat die eidg. Artilleriekommission, infolge Ablaufs ihrer Amtsdauer, neu bestellt für die Jahre 1873, 1874 und 1875, und gewählt:

den Inspektor der Artillerie, Hrn. General Herzog,

Oberinstruktor der Artillerie, Hrn. Oberst Bleuler,

Verwalter des Materiellen, Hrn. Oberst Wurstemberger,

Hrn. Jules Grandjean, Oberstlieut., in Chaux-de-Fonds;

Rudolf Falkner, , in Basel; Auguste Fornerod, Stabshauptmann, in Zürich;

Arnold Schumacher,

Auf den Antrag des eidg. Militärdepartements hat der Bundesrath die Einführung von Pontons aus Eisenblech als Ordonnanz beschlossen.

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit der Regierung des Kantons Bern wegen Errichtung eines Telegraphenbüreau's in Bellelay einen Vertrag abzuschliessen, auf Grundlage der am 6. August 1862 erlassenen *) und am 1. März 1867 modifizirten **) Verordnung.

(Vom 8. Januar 1873.)

Der Bundesrath hat das eidg. Münzkommissariat, welches bisher bestand aus den Herren

P. Schneider, Sekretär des eidg. Finanzdepartements, als Münzkommissär;

Professor Schwarzenbach und Apotheker Dr. Müller, als Essayeurs,

für das laufende Jahr bestätigt.

^{*)} Siehe eidg. Gesezsammlung, Band VII, Seite 329.

(Vom 10. Januar 1873.)

Die Regierung des Kantons Solothurn hat mit Schreiben vom 3. dies dem Bundesrathe' zur Kenntniss gebracht, dass die Eisenbahn Derendingen Gerlafingen (Gerlafingen-Aare), für welche die Konzession von der Bundesversammlung unterm 27. Hornung v. J. genehmigt wurde*), auf den Anfang dieses Jahres mit Rechten und Pflichten in das Eigenthum der Gesellschaft der Emmenthalbahn übergegangen sei, und dass der Regierungsrath diese Uebertragung genehmigt habe.

Der Bundesrath seinerseits beschloss, von dieser Konzessionsübertragung Vormerkung zu nehmen.

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, mit der Re. gierung des Kantons Solothurn einen Vertrag über Errichtung eine-Telegraphenbüreau in Seewen in üblicher Weise abzuschliessens

Als Posthalter in Olivone (Tessin) ist Hr. Pompeo Emma, von und in dort, gewählt worden.

^{*)} Siehe eidg. Gesezsammlung, Band X, Seite 691.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1873

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 02

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 11.01.1873

Date Data

Seite 14-18

Page Pagina

Ref. No 10 007 539

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.